

Gymnasium am Hoptbühl

Hausordnung

Das Zusammenleben der vielen Menschen in einer Schule ist nur möglich bei gewissenhafter Einhaltung von Regeln. Diese ergeben sich aus den Aufgaben der Schule und aus den Schul-Leitsätzen. Dort steht: "Wir pflegen einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander, die Achtung vor den Mitmenschen, der Umwelt, der Schule und ihrer Einrichtung."

Die Hausordnung legt die Regeln für das Verhalten in unserer Schule fest. Sie wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und von der Schulkonferenz beschlossen.

I. Öffnen und Schließen des Gebäudes, Raumnutzung

- 1) Das Schulgebäude wird um 7.20 Uhr (November April: 7.15 Uhr) durch den Hausmeister geöffnet; die Klassenräume um 7.35 Uhr. Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgebäude geschlossen.
- 2) Die Unterrichtsräume werden von den Lehrer/innen abgeschlossen, wenn dort anschließend kein Unterricht mehr erteilt wird. Der/die zuletzt im Unterrichtsraum unterrichtende Lehrer/in schließt zu Beginn der zweiten großen Pause das Zimmer ab, die Aufsicht öffnet das Klassenzimmer am Ende der Pause (1. Läuten) wieder.
- 3) Nach jedem Unterrichtsschluss am Vor- und Nachmittag werden die Fenster geschlossen, die Tafel gesäubert und die Beleuchtung ausgeschaltet. Im Klassenzimmer herumliegende Abfälle sind einzusammeln und zu entsorgen.
- 4) Während der normalen Öffnungszeiten des Gebäudes dürfen unsere Schüler/innen die Empore der Aula als Arbeits- und Aufenthaltsraum benutzen. Die Klassenzimmer bleiben grundsätzlich dem Unterricht vorbehalten. Der Aufenthalt auf den Gängen während der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet. Auch Schüler/innen, die vor dem Ende der betreffenden Unterrichtsstunde vom Sport ins Schulhaus zurückkehren, müssen diese Regel beachten und sich bis zum Ende der Stunde im Bereich der Aula aufhalten. Der Oberstufenraum steht den Schüler/innen der Oberstufe während ihrer Freistunden und während der Mittagspause als Arbeitsraum zur Verfügung. Darüber hinaus können die Sitzgruppen im Treppenhaus zur Stillarbeit genutzt werden. Für alle Schüler/innen stehen in der Mittagspause die Räume 401 und 405 als Stillarbeitsräume zur Verfügung. Die Nutzung der Computerräume ist in einer eigenen Nutzungsordnung geregelt.
- 5) Alle Fachräume dürfen nur in Anwesenheit des Lehrers/der Lehrerin betreten werden.

II. Regeln für den Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände

- 1) Die Schüler/innen erscheinen in angemessener Kleidung in der Schule. Accessoires mit Killernieten und handfeste Gürtelketten sind im Schulgelände verboten und werden eingezogen. Darüber hinaus sind Kleidungsstücke mit gewaltverherrlichenden, sexistischen, rassistischen, menschenverachtenden und sonstigen herabwürdigenden Aufschriften auf dem Schulgelände verboten.
- 2) Die Schüler/innen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht im Unterrichtsraum zu sein. Mit dem Läuten zu Stundenbeginn müssen die Schüler/innen ihren Unterrichtsraum aufgesucht haben.
- 3) Die Tafeln in den Unterrichtsräumen werden nach dem "Verursacherprinzip" gereinigt, d.h. sie werden am Ende der jeweiligen Stunde von den Klassen und Kursen gesäubert, für die sie benutzt wurden.
- 4) Das Raufen, Rennen und Ballspielen müssen im Schulgebäude unterbleiben, um Unfälle zu verhindern und Lärm zu vermeiden. Während der Unterrichtszeiten muss im Schulgebäude einschließlich der Aula Ruhe herrschen.
- 5) Auf dem Schulgelände sind gefährliche Spiele und im Winter das Schneeballwerfen verboten. Spiele um Geld sind ebenfalls nicht erlaubt.
- 6) Fahrzeuge, auch Fahrräder, dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden, um den Zugang freizuhalten. Der Pausenhof und der Verbindungsweg zwischen Parkplatz und Schule dürfen nicht befahren werden. Kickroller und ähnliche Fahrzeuge dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

- 7) Das Rauchen ist im Schulgebäude, auf dem gesamten Pausenhof sowie im Bereich bei den Fahrradständern untersagt. Dies gilt auch für Elektro-Zigaretten. Generell gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz.
- 8) Alle Schüler/innen sind verpflichtet, sich um Sauberkeit und Ordnung zu kümmern und das Schulhaus in einem wohnlichen Zustand zu halten. Das Abstreifen der Schuhe und das Entsorgen des eigenen Mülls in den Mülleimern sind eine Selbstverständlichkeit. Auch herumliegende Abfälle sollten möglichst aufgehoben und in einen Mülleimer geworfen werden.
- 9) Abfälle sind soweit als möglich zu vermeiden; Getränke sollen in Mehrwegflaschen, Brote etc. in Transportboxen mitgebracht werden. Wertstoffe (grüner Punkt) müssen mit nach Hause genommen und dort entsorgt werden.
- 10) Beschädigungen der Einrichtung sind dem/der Klassenlehrer/in oder dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Schüler/innen, die mutwillig Beschädigungen verursachen, werden zum Schadenersatz herangezogen.
- 11) Handys und elektronische Kleingeräte müssen auf dem Schulgelände und im Unterricht immer ausgeschaltet sein, es sei denn, eine Lehrkraft hat die Benutzung des Handys ausdrücklich erlaubt. Bei Zuwiderhandlung können die Geräte vorübergehend eingezogen werden. Diese Regelung gilt nicht für die Mittagspause (12.55 Uhr 13.50 Uhr). Ton- und Bildaufnahmen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ohne Einverständnis der Betroffenen grundsätzlich verboten.
- 12) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Messern, Waffen gleich welcher Art und Laserpointern ist untersagt.
- 13) Das Mitbringen und das Trinken von Alkoholika sowie der Umgang mit Drogen ist auf dem Schulgelände verboten. Zuwiderhandlungen können zum Schulausschluss führen.

III. Nutzung des Aufzugs

Die Nutzung des Aufzugs muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Schüler/innen, die aus medizinischen Gründen nicht Treppen steigen können, erhalten im Sekretariat für sich und evtl. für eine Begleitperson (für eine bestimmte Zeit) eine schriftliche Sondererlaubnis. Eine Einweisung erfolgt durch Herrn Zürn.

IV. Pausenordnung

- 1) Das Pausengelände umfasst den befestigten Hof nördlich der Schule, südlich der Schule und den Raum um die Verbindungstreppe zwischen dem Schulgebäude und der Sporthalle. In der 11 Uhr-Pause kann bei gutem Wetter auch der Rasenplatz bei der Landesbank genutzt werden. Schüler der Kursstufe, die das Pausengelände verlassen wollen, müssen ihren Schülerausweis mit sich führen und sich auf Nachfrage ausweisen.
- 2) Schüler/innen der Klassen 5 10 ist das Verlassen des Pausengeländes untersagt (ausgenommen Mittagspause). In Ausnahmefällen bedarf es der Genehmigung des/der aufsichtsführenden Lehrers/Lehrerin. Alle Schüler/innen, die während der Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen, unterliegen nicht der Aufsicht der Schule.
- 3) Während der zweiten großen Pause müssen grundsätzlich alle Schüler/innen die Klassenzimmer und das erste und zweite Obergeschoss verlassen. Der Aufenthalt in der Aula und im Oberstufenraum sind erlaubt. Für den Aufenthalt in der Aula gelten die Bestimmungen im Abschnitt II,4.

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für die Sporthalle.

Schülerinnen und Schüler, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

In der GLK und Schulkonferenz geänderte überarbeitete Fassung vom Juli 2013

VS-Villingen, den 11.01.2016

Simone Duelli-Meßmer, OStD'in